



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02597**
Datum: 23.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE zu Ehrengräber auf kommunalen Friedhöfen in Halle

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle führt über die bisherigen Grabarten hinaus „Ehrengrabstätten für verdienstvolle einzelne Persönlichkeiten“ ein. Diese sollen ein ewiges Ruherecht haben, als solche gekennzeichnet sein, und einen schriftlichen Hinweis darauf erhalten, worin die besonderen Verdienste des /der Betreffenden bestehen.
2. Die Pflege dieser Grabstätten übernimmt die Stadt, sofern dies nicht durch Familien, Institutionen oder Grabpaten geschieht.
3. Begonnen werden soll im Frühjahr 2017 mit den auf kommunalen Friedhöfen noch vorhandenen Gräbern von Ehrenbürgern der Stadt Halle.
4. Die Stadt erlässt bis zum Juni 2017 eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung, in der die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte sowie alles Nähere dauerhaft und allgemeingültig geregelt ist. Anschließend soll entsprechend der Satzung weiter verfahren werden.

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Bodo Meerheim

Vorsitzender

Fraktion DIE LINKE

Begründung:

Die bisherigen „Ehrengrabstätten“ auf halleschen kommunalen Friedhöfen sind ausschließlich Teile von Gräberfeldern mit den Gräbern der durch Krieg und Gewaltherrschaft umgekommene Personen. Diese stehen durch Bundesgesetz unter dem Schutz des Staates und ihr Erhalt wird von ihm bezahlt.

Darüber hinaus gibt es keine Einzelehrengräber, wie es auf kirchlichen Friedhöfen und in anderen Kommunen der Fall ist. Nicht nur zur Ehrung einzelner Verstorbener, sondern auch zur Vermittlung der Stadtgeschichte an Friedhofsbesucher erscheint es wichtig, auf besondere Persönlichkeiten, die in unserer Stadt begraben sind, hinzuweisen.

Dies ist nur in einzelnen Schritten umzusetzen, weswegen mit den verstorbenen Ehrenbürgern, deren Verdienste bereits anerkannt sind, begonnen werden soll. Es handelt sich dabei um 9 Gräber auf dem Stadtgottesacker und 6 auf dem Nordfriedhof. Der damit verbundene Aufwand für die Stadt kann durch die Zusammenarbeit mit dem „Verein für Friedhofskultur in Halle und dem Umland e.V.“ erheblich vermindert werden. Das Weitere ist entsprechend der Satzung zu veranlassen. In jedem Fall sollte für eine solche dauerhafte Ehrung ein Stadtratsbeschluss erforderlich sein.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

7. Dezember 2016

Sitzung des Stadtrates am 14.12.2016

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE
zu Ehrengräber auf kommunalen Friedhöfen**

Vorlagen-Nr.: VI/2016/02597

TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, um die rechtlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für das Projekt zu besprechen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister